



Heinz Walter, Fraktionsvorsitzender
Quellenstr. 10
32791 Lage
Tel.: 05232-80533; mobil: 0172-6158267
Fax: 05232-697848
E-Mail: heiwal@online.de
www.bbl-lage.de

Fraktion im Rat der Stadt Lage

BBL Fraktion im Rat der Stadt Lage, Quellenstr. 10, 32791 Lage
Stadt Lage
Der Bürgermeister
Postfach 1970
32778 Lage

Fraktionsanfrage
(per Mail)

8.12.2013

Personalbemessungs- / bewertungsverfahren bei der Stadt Lage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der Personalausschusssitzung vom 27.11.2013 wurde auch ein FDP-Antrag (u.a. Anhebung eines Dienstpostens von A 13 h.D. nach A 14) behandelt und diskutiert.

Es wurde in der Diskussion nach unserer Auffassung deutlich, dass für begründete Entscheidungen dieser Art insbesondere bei Beamten-Dienstposten für den Rat bzw. die Ausschüsse vorher noch weitergehende Informationen aus dem Bereich der Personalbemessung und -bewertung erforderlich sind.

Vorweg zur Verdeutlichung eine kurze Beschreibung eines modellhaften Verfahrens nach unseren aktuellen Kenntnissen und Vorstellungen:

- Bei der **Stellenbemessung** ist es aus unserer Sicht zunächst von Bedeutung, dass in Abstimmung mit dem Personalrat eine **Produkt- und Aufgabenkritik** (Aufgabenabgrenzung) vorliegt, eine **Geschäftsprozessoptimierung** (Stimmigkeit der gesamten Organisation etc.) **mit anschließender Stellenbeschreibung** vorgeschaltet wurde, um dann eine **Bemessung nach üblichen Methoden** vorzunehmen.
- Eine Stelle kann nur **bewertet** werden, wenn eine Stellenbemessung stattgefunden hat. Die **Stellenbewertung**, also die Zuordnung einer Stelle zur Besoldungs- oder Entgeltgruppe, bedeutet eine **differenzierte Erfassung der mit der Stelle verbundenen Leistungen und Anforderungen auf der Grundlage der Stellenbeschreibung/-bemessung**. Die funktionsgerechte Besoldung der Beamten richtet sich dabei dann nach § 18 BBesG. Hier wird allerdings nicht das Bewertungsverfahren konkret geregelt. Die Stellenbewertung des ständigen Tarifpersonals erfolgt nach dem Tarifvertrag und ist damit eindeutiger geregelt.

Damit die Politik bei zukünftig anstehenden personellen Veränderungen vor allem im Beamtenbereich politisch eine sachgerechte Einschätzung und Beurteilung abgeben kann, bitten wir die folgenden Fragen, die sich uns ergeben haben, möglichst zeitnah zu beantworten:

1. Sind Personalbemessungen bei der Stadt Lage „Standard“ (sowohl bei Beamten als auch bei tariflich Beschäftigten)? Oder werden andere Verfahren zur Erfassung und Analyse der Arbeitsabläufe berücksichtigt?
2. Bis zu welcher Produkt-/Organisationsebene werden keine Bemessungen oder Bewertungsverfahren im Sinne der Stellenbewertung vorgenommen, weil sie beispielsweise pauschal „gesetzt“ sind (Bürgermeister, Beigeordnete, Fachbereichsleiter)?
3. Liegen für alle Dienstposten und Arbeitsposten (außer den vorgenannten) Arbeitsplatzbeschreibungen vor?
4. Greift die Verwaltung bei Verfahren zur Bemessung und analytischen Stellenbewertung auch auf die Angebote zur realistischen Einschätzung beispielsweise der GPA Herne oder des KGSt zurück?
5. Verfügt die Verwaltung über ein Personalinformationssystem, in dem neben allgemeinen Datensätzen auch **Anforderungs- und Befähigungsprofile** für Dienstposten und Arbeitsposten gespeichert sind?

Bitte übermitteln Sie eine Kopie unserer Anfrage zur Information nicht nur an die anderen Fraktionen, sondern auch an den Personalrat und an die Gleichstellungsbeauftragte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinz Walfer'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Fraktionsvorsitzender